



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0693/2025					Datum: 20.11.2025				
Dezernat 4									
Verfasser:		85-EB Stadtentwässerung				Az.: EB 85 / FiBu / Ro			
Betreff:									
Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 bis 2028 der Stadtentwässerung - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz									
Gremienweg:									
05.02.2026	Stadtrat		☐ einstimmig	☐	☐ mehrheitl.	☐	☐ ohne BE		
			☐ abgelehnt	☐	☐ Kenntnis	☐	☐ abgesetzt		
			☐ verwiesen	☐	☐ vertagt	☐	☐ geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
26.01.2026	Haupt- und Finanzausschuss		☐ einstimmig	☐	☐ mehrheitl.	☐	☐ ohne BE		
			☐ abgelehnt	☐	☐ Kenntnis	☐	☐ abgesetzt		
			☐ verwiesen	☐	☐ vertagt	☐	☐ geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							
09.12.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"		☐ einstimmig	☐	☐ mehrheitl.	☐	☐ ohne BE		
			☐ abgelehnt	☐	☐ Kenntnis	☐	☐ abgesetzt		
			☐ verwiesen	☐	☐ vertagt	☐	☐ geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
TOP		öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 89 GemO, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 – 2028 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Peter-Klöckner-Straße 5, 56073 Koblenz zu bestellen.

Begründung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben sind jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer, entsprechend den Regelungen in § 89 GemO und § 319 HGB, zu prüfen.

Die Stadtentwässerung hat die in dem Preisspiegel (siehe Anlage) aufgeführten fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, von denen drei Gesellschaften ein Angebot abgegeben haben.

In der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes wurde auf die Besonderheiten der Abschlussprüfung für die Stadtentwässerung hingewiesen. Hierzu zählen neben der Jahresabschlussprüfung:

1. Prüfung der Nachkalkulation der Entgelte (Gebühren) und die Erstellung der Bescheinigung des Entgeltbedarfs und Entgeltsaufkommens, entsprechend der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz
2. Prüfung der von der Stadt Koblenz an den Eigenbetrieb zu erstattenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung sowie den zu zahlenden Investitionskostenanteil Straßenentwässerung (Ertragszuschüsse)
3. Prüfung der Kostenerstattung für die Einleitung der Schmutzwässer aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar in die Kläranlage Koblenz-Wallersheim.

Darüber hinaus sollten die aufgeforderten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Referenzen über die Prüfung von größeren Einrichtungen der Abwasserbeseitigung in Rheinland-Pfalz nachweisen.

Die beiden Prüfungsgesellschaften Hilger Neumann & Partner Partnergesellschaft mbB sowie WTS Dr. Winnen Thiemann Seil, gaben keine Rückmeldung zur Angebotsabgabe.

Angebote wurden von der Dornbach GmbH, der Mittelrheinischen Treuhand GmbH und von Dr. Dienst & Partner KG abgegeben.

Über die Anforderungen der besonderen Fachkenntnisse in der Abwasserbeseitigung, verbunden mit der Jahresabschlussprüfung und der Kalkulation von Entgelten verfügen alle drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Umfangreiche Referenzlisten von Abwasserbeseitigungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz und insbesondere aus dem hiesigen Raum, liegen vor. Zudem sind Vertreter der Gesellschaften Dornbach GmbH und der Mittelrheinischen Treuhand, Mitautoren in Standardkommentaren zum Kommunalabgabengesetz und der Kommentierung zur EigAnVO.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Mittelrheinische Treuhand GmbH abgegeben. Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung schlägt vor, den Auftrag an die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz zu vergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Vergabe am 21.11.2025 zugestimmt.

Anlage/n:
Preisspiegel

Finanzielle Auswirkungen: Die Kosten sind im jeweiligen Wirtschaftsplan etatisiert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine